Vorstand des Fördervereins tritt zurück

LANDESBÜHNE Unüberbrückbare Differenzen mit dem Intendanten – Zukunft des Vereins offen

VON JÜRGEN WESTERHOFF



Schauspieler der Landesbühne Nord in Wilhelmshaven spielten 2021 in dem Stück „Wir sind Niedersachsen“. BILD: DPA

WILHELMSHAVEN – Der Förderverein der Landesbühne Niedersachsen Nord steht vor einem tiefen Einschnitt. Nach Informationen der Nordwest-Zeitung wird der komplette achtköpfige Vorstand auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27. August geschlossen seinen Rücktritt erklären. Hintergrund sind nach Angaben aus Vereinskreisen unüberbrückbare Differenzen mit Intendant Olaf Strieb über die grundsätzliche Ausrichtung und die Förderprioritäten des Vereins.

Auf Nachfrage der Nordwest-Zeitung bestätigte der Vereinsvorsitzende Hans-Wilhelm Berner die Entscheidung. Der Rücktritt des gesamten Vorstands sei einstimmig erfolgt, erklärte er. Damit ziehe sich ein Gremium zurück, das den Förderverein über Jahre hinweg geprägt und in erheblichem Umfang zur finanziellen Unterstützung der Landesbühne beigetragen habe.

Auslöser der Entscheidung waren anhaltende Meinungsverschiedenheiten über die Rolle des Fördervereins. Nach Darstellung des bisherigen Vorsitzenden Hans-Wilhelm Berner konnten die unterschiedlichen Vorstellungen auch in mehreren Gesprächen nicht ausgeräumt werden. Ausschlaggebend sei letztlich gewesen, dass keine Bereitschaft zu einem tragfähigen Kompromiss erkennbar gewesen sei.

Für den Vorstand sei damit die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit entfallen. Die Tätigkeit werde vollständig ehrenamtlich ausgeübt, betonte Berner. Unter den gegebenen Umständen habe die Vorstandsarbeit keine Freude mehr bereitet. Deshalb habe man sich gemeinsam entschlossen, die Verantwortung niederzulegen.

Um den Fortbestand des Vereins zu sichern und eine Nachfolge wählen zu können, wurde für den 27. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Im Mittelpunkt dürfte neben der offiziellen Rücktrittserklärung vor allem die Frage stehen, ob sich unter den mehr als 300 Mitgliedern neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandsarbeit finden.

Der Rückzug markiert das Ende eines Kapitels, das vor 13 Jahren mit der Gründung des Fördervereins begann. Hans-Wilhelm Berner gehörte zu den Initiatoren des Vereins. Nach seinen Angaben konnte der Förderverein der Landesbühne in dieser Zeit insgesamt knapp 300.000 Euro zur Verfügung stellen. Finanziert wurden unter anderem besondere Projekte und Anschaffungen für das Theater. Auch die Erlöse zahlreicher Benefizveranstaltungen – darunter Konzerte mit den Marinemusikern – flossen vollständig an die Landesbühne.

Wie sich der personelle Neuanfang auf die Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Theater auswirken wird, ist derzeit offen. Sollte sich auf der Mitgliederversammlung kein neuer Vorstand finden, stünde der Verein vor einer ungewissen Zukunft. Angesichts seiner bisherigen Bedeutung für die Unterstützung der Landesbühne hätte dies auch Folgen für die Finanzierung künftiger Projekte, die über den regulären Theateretat hinausgehen.

Mit dem geschlossenen Rücktritt des gesamten Vorstands erlebt der Förderverein jedenfalls die schwerste Krise seit seiner Gründung. Ob es den Mitgliedern gelingt, den Verein organisatorisch und inhaltlich neu aufzustellen, dürfte sich bereits Ende August entscheiden.

Intendant Olaf Strieb hat indes mitteilen lassen, dass er zu dem Thema keine Stellung beziehen möchte.

Angeklagter bestreitet Hauptrolle

PROZESS 26-Jähriger soll Jugendliche zu Taten gezwungen haben – Landgericht verhandelt

VON OLE ROSENBOHM

WILHELMSHAVEN – Eine Serie von vier Überfällen innerhalb von zehn Tagen auf Wilhelmshavener Spielotheken beschäftigt seit kurzem die 3. Strafkammer des Landgerichts Oldenburg. Angeklagt wegen besonders schweren Raubes, Nötigung und Bedrohung ist ein 26-Jähriger. Doch der Wilhelmshavener beteuerte zum Prozessauftakt, die meisten Vorwürfe gegen ihn seien falsch.

Tatsächlich steht fest, dass die 2023 begangenen Taten ein damals Jugendlicher begangen hatte. Doch, so der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, der jetzt Angeklagte soll diesen dazu gezwungen und sich auch den Großteil der Beute von insgesamt 1074 Euro in die eigene Tasche gesteckt haben. Unterstützt worden bei seinen Nötigungen sei er von einem heute 23-Jährigen, dem die Justiz aber nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen hat.

Die Aussagen

Denn dieser 23-Jährige sowie der Haupttäter sind bereits von einem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Wilhelmshaven verurteilt worden – offenbar zu pädagogischen Weisungen nebst Arbeitsstunden. Beide galten als geständig, und in ihren Einlassungen hatten sie den Angeklagten als Drahtzieher belastet. Als erwachsenem Täter drohen diesem wiederum bei einer Verurteilung im Sinne der Anklage wegen den mit Waffen begangenen Raubüberfällen mehr als fünf Jahre Gefängnis.

Der 26-Jährige sagt, seine beiden ehemaligen Freunde hätten gelogen in Wilhelmshaven: Nicht er, sondern der 23-Jährige habe den dominanten Part eingenommen, habe Waffen und Vermummung für den Jugendlichen organisiert, die Taten und Tatorte bestimmt, auch die Beute aufgeteilt. Der Jugendliche selbst sei auch keineswegs bedroht worden, habe vielmehr gern mitgemacht. Vermutlich habe er sich „cool“ gefühlt. Der Mitläufer sei er selbst gewesen, so der Angeklagte, sei nur dabeigewesen und habe „damit wenig zu tun“ gehabt.

Die Überfälle waren am 21. und 26. Februar sowie am 1. und 2. März immer kurz vor oder nach Mitternacht begangen worden. Bei den ersten drei Taten hatte der Täter mit einem Messer gedroht, bei der vierten mit einer ungeladenen Schreckschusspistole – die dem Angeklagten gehörte. Zwei Wochen nach dem letzten Überfall soll der Haupttäter zur Polizei gegangen sein, gab an, der Angeklagte habe ihn geschlagen und mit dem Leben bedroht. Später erschien dort auch der 23-Jährige in Begleitung eines Anwalts für eine Aussage.



Eine Serie von vier Überfällen wird vor dem Landgericht verhandelt. BILD: DPA

Wie es nun weiter geht

Jetzt aber wollen die beiden bereits Verurteilten offenbar nicht noch mal erzählen, wie es war: Der Haupttäter blieb seiner für Mittwoch angesetzten Zeugenaussage fern, der 23-Jährige berief sich bei seinem Auftritt auf ein Auskunftsverweigerungsrecht, das ihm als Verwandter des Angeklagten zusteht.

Wie viel von den Behauptungen des Angeklagten stimmt, ist natürlich unsicher. Der Vorsitzende Richter Frederick Franz formulierte in der über zwei Stunden langen Befragung zumindest etliche Zweifel am Wahrheitsgehalt beim Angeklagten. Unter anderem hatte dieser gesagt, er sei unbedingt dagegen gewesen, dass der Jugendliche eine Waffe mitnehme zu den Taten. Doch wie hätte der schmächtige Jugendliche sonst seine Forderungen durchsetzen sollen, fragte Franz.

Drei weitere Termine hat die Kammer angesetzt für den Prozess. Nach den Aussagen des Angeklagten aber sieht es so aus, als könnten durchaus weitere, bisher nicht bedachte Zeugen geladen werden müssen.